

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“ (Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungshändler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeilzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Zeilzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
9
Februar

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 34 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Tauchbootkrieg.

Zehn Schiffe von einem Tauchboot versenkt.

Berlin, 8. Febr. (W. B.) Ein rückkehrendes Tauchboot versenkte im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 19 000 Tonnen.

Außerdem wurden in der Nordsee versenkt: ein unbekannter englischer Dampfer von etwa 3000 Tonnen und die englischen Fischdampfer „Shamrod“ und „Thistle“, sowie je ein englischer und französischer Fischkutter.

27 Schiffe in zwei Tagen versenkt.

Haag, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Die „United Press“ meldet aus London: „Man glaubt, daß der neue Tauchbootkrieg sehr ernst begonnen hat. Am Dienstag und Mittwoch wurden 27 Schiffe vernichtet mit einem Gesamt-Tonneninhalt von mehr als 60 000 Tonnen. Dies ist das größte Tormentmaß, das bisher innerhalb des gleichen Zeitraumes während des ganzen Krieges vernichtet worden ist.“

Sechs englische Dampfer in die Luft geflogen.

Aristonia, 8. Febr. (W. B.) Wie Gerettete von dem norwegischen Dampfer „Argo“, der eine Lagereise von Hull am 28. Januar auf eine Mine lief, anfügten, sind an demselben Vormittag sechs englische Dampfer an derselben Stelle in die Luft geflogen. Die Minen wären deutsche gewesen und in der Nacht vorher ausgelegt worden.

Ein britisch. Passagierdampfer versenkt.

London, 8. Febr. (W. B.) Reutermeldung. Der britische Passagierdampfer „California“ wurde von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Besatzung und Passagiere zählten zusammen 205 Personen. 28 Mann der Besatzung und drei Passagiere sind ertrunken. Vier Personen wurden durch die Explosion getötet. Die Ueberlebenden sagen aus, daß keine Warnung gegeben wurde.

Bern, 8. Febr. (W. B.) Der Londoner Mitarbeiter des „Secolo“ drachtet unter dem 7. Februar abends, in den letzten 24 Stunden seien 52 000 Tonnen Schiffsraum verloren gegangen. Die Erfolge seien umso bedauerlicher, als zwei Uebersee-Dampfer: „Port Adelaide“ (8181 Tonnen) und „Floridian“ (4777 Tonnen) dem U-Boot-Krieg zum Opfer gefallen seien.

Deutschland und Amerika.

Haag, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Die „United Press“ meldet aus Washington: Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ändere nichts daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten es klar zum Ausdruck bringt, daß sie die Unterhandlungen mit Deutschland auch nicht durch Vermittlung Spaniens, der Schweiz oder anderer Neutralen wieder zu eröffnen wünsche. In der Hoffnung, daß Deutschland sein Bedauern aussprechen und möglicherweise seine Politik ändern werde, werde der Abbruch der diplomatischen Beziehungen vollständig bestehen bleiben, bis Deutschland selbst seinen Standpunkt im Tauchbootkrieg aufgebe. Was die Beschädigungen der Maschinen der deutschen internierten Schiffe durch die Besatzung anlangt, so erkenne die Regierung das Recht der deutschen Kommandanten dazu an, falls die unbrauchbar gemachten Schiffe die Schifffahrt nicht behinderten oder in Gefahr brächten.

Haag, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Reuter meldet aus Washington: Der Senat bestätigte mit 78 gegen 5 Stimmen den Beschluß, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzubrechen.

Reuter meldet weiter aus Washington: Staatssekretär Lansing forderte vom Kongreß einen Restkredit von 1 1/2 Millionen Dollars zur Unterstützung, Beschädigung und zum Transport von Amerikanern in Europa.

Berlin, 8. Febr. (W. B.) Nach einem Funkentelegramm der englischen Station Poldhu sind von der amerikanischen Regierung zahlreiche Kriegsmahnahmen angefertigt worden. Darunter befinden sich ein Gefehentwurf, der über ausländische Anstifter und Spione größere Vollmachten gibt; ebenso eine Vorlage, die es der

Regierung ermöglicht, in den amerikanischen Häfen aufliegende Schiffe zu erwerben. Eine andere Vorlage, die die zweite Lesung bereits passiert hat, genehmigt die Ausgaben für Maschinengewehre, Luftabwehrgeschütze und Munition und ermächtigt zur Bewaffnung von Handelsschiffen und ihre Besatzung mit Munition.

Die Erklärung Argentiniens.

Haag, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Reuter meldet aus Buenos Aires: Die argentinische Regierung hat dem deutschen Gesandten die Antwort auf die Ankündigung des verschärften Tauchbootkrieges überreicht. Sie bedauert darin, daß die deutsche Regierung solche strenge Maßregeln für notwendig erachtet, und erklärt, daß die argentinische Regierung ihre Politik stets nach den Grundsätzen des Völkerrechts bestimmen werde.

Die südamerikanischen Staaten.

Berlin, 8. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach hier vorliegenden Nachrichten lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vorgehen Wilsons anzuschließen. Sie werden sich vermutlich mit einem Protest gegen die deutsche Sperregebietsklärung begnügen.

Amerika, Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Bern, 7. Febr. (W. B.) Das Pariser „Journal“ erzählt aus New York: Die amerikanische Regierung bemüht sich, den Bruch mit Wien zu vermeiden. Das Staatsdepartement erklärte amtlich, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland keine Verhandlungen über ein Nachgeben Deutschlands stattfänden. — Die Mehrheit der amtlichen Kreise glaube, Deutschland werde seine Haltung nicht ändern, Wilson sei fest entschlossen, die im Kongreß skizzierte Politik fortzusetzen.

Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland.

Berlin, 8. Febr. (W. B. Amtlich.) Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, insoweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Rußland und auch für Ägypten von Schweden, ferner in Marokko für die französische Zone und für die Zone von Tanger von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung und Vertretung unserer Interessen in einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten.

Den Schutz der amerikanischen Interessen im Reich, sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, sodas deren Vertretungen jetzt hierfür ebenso wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen zuständig sind. Dagegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländische Gesandtschaft und die niederländischen Konsulate übergegangen.

Die Schweiz vertritt die deutschen Interessen in Frankreich.

Basel, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Wie aus Paris berichtet wird, hat der dortige Gesandte der Schweiz dem Ministerpräsidenten Briand mitgeteilt, daß die Schweiz die Vertretung der Interessen in Frankreich, die bisher von den Vereinigten Staaten bewirkt wurde, übernommen hat.

Norwegens Neutralität.

Aristonia, 7. Febr. (W. B.) Meldung des norwegischen Telegramm-Bureaus. Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie Amerika gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritt der Vereinigten Staaten anzuschließen zu können. Die Regierung fügt hinzu, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über die Stellung, die sie aus der Kriegslage und des Völkerrechts zu der Erklärung Deutschlands annehmen würden.

Der Luftkrieg.

Fliegerangriff auf badische Orte.

Karlsruhe, 8. Febr. (W. B.) Bei nächtlichen Fliegerangriffen auf Rippheim und Freiburg i. Br. am 7. und 8. Februar wurde nur ganz unbedeutender Sachschaden angerichtet.

Der Fliegerangriff auf Brügge.

Berlin, 8. Febr. (W. B.) Von amtlicher deutscher Seite wird zur Meldung der britischen Admiralität festgestellt, daß bei den erwähnten Fliegerangriffen gegen den Hafen von Brügge außer einem leeren Schuppen weder irgend ein Gebäude, noch Docks in Brand gesetzt worden sind. Auch sind keine Eisenbahnstrecken beschädigt. Von unseren Fahrzeugen im Hafen ist keines getroffen worden.

Grandcourt planmäßig geräumt.

Berlin, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) In der Nacht vom 4. auf 5. ds. Mts. haben die Deutschen Grandcourt planmäßig geräumt und eine neue Stellung östlich von Grandcourt bezogen. Die Engländer sind erst in der Nacht vom 7. zum 8. Februar in das von uns geräumte Dorf eingedrungen.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 8. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Ein Angriff des Feindes östlich des Cassin-Tales wurde bereits in seinen ersten Anfängen durch unser Feuer vereitelt. Westlich von Woronzyn in die feindliche Stellung eingedrungen deutsche Stoßtrupps fügten deren Befehlsführung erhebliche Verluste bei und führten ohne eigene Verluste mit einigen Gefangenen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Außer kleinen für uns erfolgreichen Unternehmungen bei Tolmein und in der Valerze (südöstlich Rovereto) kein Ereignis von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Berat wurde ein italienisches Flugzeug durch einen patrouillierenden Gendarm abgeschossen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italien hält die neutralen Schiffe zurück

Aristonia, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., J.) Der norwegische Generalkonsul in Genua teilte telegraphisch mit, daß die italienischen Behörden den neutralen Schiffen verboten haben, den Hafen zu verlassen.

Die deutschen Schiffe in den Vereinigten Staaten.

Die „New Yorker Staatszeitung“ hat eine Aufstellung aller deutschen Schiffe veröffentlicht, die in den atlantischen und pazifischen Häfen der Vereinigten Staaten durch den Krieg stillgelegt sind. Danach befinden sich drüben von der Hamburg-Amerika-Linie 35 Dampfer mit zusammen 247 301 Tonnen, vom Norddeutschen Lloyd 12 Dampfer mit zusammen 147 887 Tonnen, von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft 8 Dampfer mit zusammen 48 728 Tonnen. Außerdem hat die österreichische Reederei „Austro-Americana“ (Triest) sieben Dampfer mit 35 780 Tonnen in den Häfen der Vereinigten Staaten liegen. Hinzu kommen in Newport News der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ (8797 Tonnen) vom Norddeutschen Lloyd und die deutsche Prise „Appam“.

Wenn diese Aufstellung vollständig ist, so ist die Gesamtsumme der in der Vereinigten Staaten liegenden Schiffe der Mittelmächte etwas niedriger, als nach den bisher angestellten Berechnungen anzunehmen war.

Eine Kundgebung für den Frieden.

Bern, 7. Febr. (W. B.) Der „Naffin“ meldet aus New York: Die Vertreter von 500 deutschen und österreichisch-ungarischen Gesellschaften beschlossen gestern eine Kundgebung gegen den Krieg.

Wie Europa nach den Friedensbedingungen der Entente aussieht.

Daß unser Friedensangebot abgelehnt werden würde, war nach den Reden der Ententeminister und den Aeußerungen der feindlichen Presse zu erwarten. Daß die Ablehnung aber in einer so trivialen Weise erfolgen würde, hatte wohl niemand geahnt. Mit zynischer Offenheit haben unsere Gegner ihre Kriegsziele kundgetan; jetzt wissen wir und unsere Bundesgenossen, was uns bevorsteht, wenn sich das Kriegsglück zu unseren Ungunsten wendet, oder wir wirtschaftlich den Kampf nicht durchhalten. Die ganze Bedeutung der feindlichen Forderungen wird uns aber erst klar, wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem, was eintreten würde, wenn wir unterliegen und uns die Feinde den Frieden nach ihren Wünschen aufzwingen würden.

Von Deutschland, das vor dem Kriege 541 000 qkm mit 65 000 000 Einwohnern umfaßte, sollen 141 200 qkm — 26,1 % und 14 730 000 Einwohner — 22,66 % — abgetreten werden. Diese Zahlen geben nur Aufschluß über den Verlust an Land und Leuten, sie geben aber kein Bild von der gewaltigen Einbuße, die unser Vaterland an Ansehen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, an Steuerkraft und militärischer Bedeutung erleiden würde. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß gerade die wertvollsten Kohlen- und Eisengruben, die bedeutendsten Industriegebiete (Rheinland, Oberschlesien) und die für unsere Volksernährung so wichtigen Provinzen Posen, Ost- und Teile von Westpreußen abgetrennt werden sollen. Hier handelt es sich um Werte, die sich nur teilweise ziffermäßig erfassen lassen. Das eine kann mit unbedingter Sicherheit gesagt werden: Deutschland wird für alle Zeiten zu einer Landmacht zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt.

Von Oesterreich-Ungarn, das vor dem Kriege 677 000 qkm mit 51 390 000 Einwohnern umfaßte, sollen 366 000 qkm — 54,1 % mit 25 775 500 Einwohnern — 50 % — abgetrennt werden. Auch dieser Staat scheidet aus der Reihe der Großmächte aus. Er wird vom Osten, vom Balkan und

vom Meere abgedrängt und als reiner Binnenstaat zu einem kümmerlichen Dasein von Ententes Gnaden verurteilt.

Von der Türkei, die vor dem Kriege 1 795 000 qkm mit 21 600 000 Einwohnern umfaßte, sollen 1 493 680 — 83,2 % mit 10 764 000 Einwohnern — etwa 50 % abgetrennt werden. Sie wird aus Europa hinausgedrängt und geht ihrer Hauptstadt verlustig. Unter der Befreiung der Völker, die „der blutigen Tyrannei der Türkei“ unterworfen sind, sind wohl Armenier, Syrer und Araber zu verstehen, genauere Angaben enthält die Ententenote nicht. Italien erhebt Anspruch auf einige Handelsplätze Kleinasiens (Smirna) und mehrere Inseln.

Bulgarien umfaßte vor dem Kriege 114 000 qkm mit 4 760 000 Einwohnern. Es wird in der Ententenote nicht erwähnt. Der Grund hierfür ist wohl der, daß die Entente immer noch zu hoffen scheint, Bulgarien zu einem Sonderfrieden veranlassen zu können. Welches Schicksal Bulgarien ereilt, wenn Rußland im Besitz Konstantinopels ist, kann wohl nicht zweifelhaft sein.

Die Kriegsziele der Entente wirken um so grotesker, als die Entente von ihren Zielen bis jetzt so gut wie nichts erreicht hat, während doch umgekehrt die Mittelmächte weite Strecken feindlichen Gebiets im Besitz haben. Insgesamt sind 551 800 qkm feindlichen Bodens von uns besetzt und die Entente verlangt neben der Räumung dieser 551 000 qkm, noch 536 000 qkm, die sie überhaupt nicht, oder von denen sie bis jetzt nur ganz wenig in Händen hat.

Eigentlich können wir unseren Feinden dankbar sein, daß sie, die sich als Schützer „der Rechte aller kleinen und großen Völker“ (vergl. Griechenland, Schweiz, Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark) aufspielen, so offen ihre Ziele kund tun; vielleicht werden nun endlich auch denen die Augen geöffnet, die bisher immer noch im Rebel pazifistischer Ideen lebten und von unseren Gegnern immer noch Gutes erwarteten.

Deutschland:	qkm	Einwohner	qkm	Einwohner
a) vor dem Kriege			541,000	65,000,000
b) es sollen abgetreten werden:				
1. Elsaß-Lothringen	14,500	1,870,000		
2. von Preußen:				
Provinz Posen	29,000	2,100,000		
Ostpreußen	37,000	2,060,000		
^{2/3} von Westpreußen	19,000	1,250,000		
v. Schlesien Bez. Oppeln	13,000	2,200,000		
v. Rheinprovinz links Rheinseite	21,500	4,110,000		
3. von Bayern die Pfalz	5,900	940,000		
4. von Hessen die links-rheinischen Teile	1,300	200,000		
insgesamt	141,200	14,730,000	141,200	14,730,000
	= 26,1 %	22,66 %		
c) es verbleiben			399,800	50,270,000
Die Kolonien Deutschlands werden, da in der Note nicht erwähnt, wohl ganz unter die Ententestaaten verteilt.			2,900,000	12,360,000
Oesterreich-Ungarn:				
a) vor dem Kriege			677,000	51,390,000
b) es sollen abgetreten werden:				
1. Triest	100	229,500		
2. Görz und Gradiska	3,000	261,000		
3. von Tirol, Südtirol bis zur Brenner- und Traualpe	10,000	400,000		
4. von Kärnten	1,000	40,000		
5. Krain	10,000	525,000		
6. Dalmatien	12,000	600,000		
7. Kroatien, Slavonien	42,000	2,620,000		
8. Küstenlande und Istrien	8,000	800,000		
9. Das selbständige geschlossene tschechische Sprach- und Staatsgebiet Böhmen, Mähren, Schlesien und zwar die Innengebiete dieser Länder u. d. mähr. Slovaken	60,000	6,000,000		
10. Galizien	78,500	8,000,000		
11. Bukowina	10,000	800,000		
12. Bosnien u. Herzegowina	52,000	1,500,000		
13. Siebenbürgen m. d. ansschl. rumän. Sprachgebiet Ungarns	80,000	4,000,000		
insgesamt	366,600	25,775,500	366,600	25,775,500
	= ca. 54 %	ca. 50 %		
c) es verbleiben			310,400	25,614,500
Türkei:				
a) vor dem Kriege			1,795,000	21,600,000
b) es sollen abgetreten werden:				
1. europäische Türkei mit Konstantinopel	28,180	1,890,000		
2. Armenien	186,500	2,360,000		
3. ^{2/3} von Kleinasien	200,000	5,000,000		
4. Syrien	298,000	352,000		
5. Mesopotamien	340,000	184,000		
6. Arabien	441,000	1,050,000		
insgesamt	1,493,680	10,836,000	1,493,680	10,836,000
	= 83,2 %	ca. 50 %		
c) es bleiben			301,320	10,764,000
Bulgarien:				
vor dem Kriege			114,000	4,760,000

Beunruhigende Nachrichten aus Mexiko

Bern, 8. Febr. (W. B.) „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Die letzten Nachrichten aus Mexiko sind beunruhigend. In Chihuahua fanden am 6. Februar schwere Kämpfe statt. Gerüchtweise verlautet, General Pershing habe den Befehl erhalten, den Rückzug der amerikanischen Truppen einzustellen und die Grenze weiterhin zu schützen.

Zentralauschuß der Fortschrittlichen Volkspartei.

Berlin, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die Tagung des Zentralauschusses der Fortschrittlichen Volkspartei ist, da der Reichstag nunmehr endgültig erst auf den 22. Februar einberufen worden ist, um acht Tage verschoben worden. Sie findet am 24. und 25. Februar in Berlin statt.

Lokalnachrichten.

* **Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.** Die am 1. 10. 1916 unter obiger Ueberschrift in Kraft getretene Bekanntmachung ist am 8. 2. 1917 in einer Neufassung erschienen. Hiernach sind die Bestimmungen der Bekanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Casinos und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam haben, ausgedehnt auch auf Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, welche die im § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind wiederum die Kommunalverbände beauftragt, welche auch die Ausführungsbestimmungen zu erlassen haben. Ueber die Einzelheiten, auch über die Uebernahmepreise, sowohl bei den vorgeschriebenen, wie bei den freiwilligen Ablieferungen, gibt der Wortlaut der Bekanntmachung Auskunft, die im Kreisblatt einzusehen ist. Besonders wird nochmals auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Arten von Zinngegenständen hingewiesen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden sollte. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht für Bayern, wo besondere Bestimmungen ergehen.

* **Beschlagnahme des Calcium-Carbids.** Wie im Reichs- und Staatsanzeiger bekannt gemacht wird, hat das Kriegsamt auf Grund der Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid genehmigt, daß die in der vorgenannten Bekanntmachung gegebene Bezugs- und Verbrauchserlaubnis bis zum 31. März verlängert wird.

* **Zur Förderung der Kriegshilfe der Schulen** ist eine Zentralstelle in Berlin gegründet worden. Die Bereitwilligkeit der Schulen, in allen Gebieten der wirtschaftlichen Robilmachung hilfreich einzugreifen, hat bisher die schönsten Erfolge erzielt. Aber noch weit mehr kann erreicht werden, wenn die Bestrebungen organisiert werden. Die genannte Zentrale betrachtet es, wie das „Deutsche Philologenblatt“ meldet, nicht nur als ihre Aufgabe, Auskünfte zu erteilen und Erfahrungen zu verwerten, vielmehr sollen in zwangloser Folge Sendebogen an die Schulen des Reiches abgehen, in denen auf die einzelnen Sammlungen hingewiesen wird und für diese praktische Winke zur Durchführung gegeben werden. Ferner soll eine umfassende Statistik der einzelnen Gebiete veranstaltet werden. Die erste Sendebogen ist bereits den Schulen zugegangen. Ueber die Ergebnisse der Statistik wird etwa Mitte des Monats März berichtet werden können. Einstweilen beteiligen sich die Schüler der oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten bereits an verschiedenen Orten mit Erfolg am Schneeschippen.

* **Bienezüchtern** kann nach Bewilligung der Reichszuckerstelle versteuertes oder auch unversteuertes Zucker zur Bienezüchtung abgegeben werden. Anträge zum Bezuge sind bis spätestens 20. Februar den Herren Sektionsvorstehern einzureichen. Formulare zu Anträgen werden auch für Imker, die nicht dem Bienezüchterverein angehören, von Lehter Strad in Hofheim a. T. auf Wunsch abgegeben.

* **Ein Fingerhut als Erinnerungszeichen.** Der preussische Landesverein vom Roten Kreuz hat unter künstlerischer Mitwirkung einen schönen Fingerhut herstellen lassen, der als Erinnerungszeichen an die große Zeit dienen soll. Ein Fingerhut kostet 20 \mathcal{L} . Die königliche Regierung in Wiesbaden hat den Vertrieb des Erinnerungszeichens in den Schulen erlaubt.

* **Erhöhung der Geldabfindung zur Selbstbefähigung.** Einem neuen „Armee-Verordnungsblatt“ entnehmen wir u. a.: Die Geldabfindung zur Selbstbefähigung für einzelne Mannschaften wird mit Wirkung vom 1. Februar 1917 auf zwei Mark für die volle Tageskost (einschließlich Brot) festgesetzt. Für die Zahlung der Geldabfindung bleiben die Festsetzungen in Ziffer 1, 3 und 4 des Erlasses vom 11. Oktober 1915 maßgebend. Zu Ziffer 3 dieses Erlasses wird ergänzend bemerkt, daß fortan alle Unteroffiziere und Mannschaften, insbesondere auch die Angehörigen der kleinen Formationen sowie die aus der Truppe abkommandierten und die auf Geschäftszimmern usw. beschäftigten Mannschaften, nach Möglichkeit ausnahmslos auf die bestehenden Truppenküchen angewiesen werden müssen. Dies ist, abgesehen von der Kohlenersparnis, schon aus dem Grunde angezeigt, weil unter den heutigen Verhältnissen die Truppenküchen dem Soldaten zweifellos die beste, kräftigste und auskömmlichste Verpflegung bieten. Befreiungen von der Teilnahme an der Truppenküche sind deshalb fernerhin nur noch dann zuzulassen, wenn sie nach Lage der Verhältnisse nicht zu vermeiden sind. Die Truppenkommandeure haben hiernach die bisher genehmigten Befreiungen im einzelnen nachzuprüfen und sie gegebenenfalls rückgängig zu machen.

* Auch in den Stiefelsohlen steckt ein Vermögen. Sparlichkeit im Verbrauch von Schuhwerk. Ueber vorstehendes Thema gab in der jüngsten Sitzung der Handelskammer für den Regierungsbezirk Erfurt das Kammermitglied Heß beachtenswerte Hinweise. Er führte aus, daß nicht mehr brauchbare Schuhe keinesfalls beiseite gestellt oder gar weggeworfen, sondern so weit es noch irgend möglich sei, wieder instandgesetzt werden sollten. Insbesondere sei es Aufgabe der Lehrer, in den Schulen immer wieder die Schüler und Schülerinnen zu ermahnen, das bei den Kindern so beliebte Schlittern oder Schuffeln jezt gänzlich zu unterlassen. Viele Tausende von Sohlen würden diesem Vergnügen während des Winters geopfert. Diesen Luxus könnten wir uns zurzeit keinesfalls erlauben. Eine weitere Ersparnis des Sohlenledermaterials könne dadurch herbeigeführt werden, daß möglichst jeder seine Stiefel mit Jagen, Sohlenschonern oder Eisenmägeln beschlagen lasse. Hier sei jedoch darauf zu achten, daß die in Betracht kommenden Sohlen kräftig und haltbar genug seien, um diese Sohlenschoner oder Eisenmägel festzuhalten. Bei ganz dünnen oder morschen Sohlen sei die Anbringung von Nägeln oder Sohlenschonern nicht angebracht. Daß für die Folge in größerem Maße Schuhe mit Holzsohlen in den Verkehr kommen und von der Bevölkerung auch getragen werden müßten, sei voranzusehen. Es sei gut, auch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß man aber Personen, die Schuhe mit Eisenmägeln oder Sohlenschonern tragen oder mit Holzschuhen bekleidet seien, weder die Nase rümpfe noch spotte. Wie so manch unangenehme Tatsache, die der Krieg für uns mit sich gebracht habe, müsse auch diese, so heißt es nach dem „Raumb. Tgbl.“ in dem Vortrage, in Kauf genommen werden.

Von nah und fern.

Niedernhausen, 7. Febr. Durch verschiedene Blätter der Umgegend war verbreitet worden, daß hier eine Ziegensteuer zur Erhebung komme. Der Berichtsteller hätte sich erst von der Richtigkeit überzeugen sollen. Die Ziegenbesitzer bezahlen für ihre Tiere hier ebenso wenig Steuer, als ihre Kollegen anderswo.

Homburg v. d. S., 7. Febr. Die 100 000 Mark-Stiftung, die kürzlich ein Ungenannter der Stadt „zum Wohl des Bodes“ machte, soll, wie in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, für die Viktoria-Luisen-Quelle verwendet werden.

Ufingen, 8. Febr. Die Ver. Real- und Volksschule sowie die Lehrerschule sind auf Anordnung der Behörde wegen Kohlenmangel vorläufig bis zum Dienstag nächster Woche geschlossen worden.

Soffenheim, 9. Febr. Das seltene Fest der Goldenen Hochzeit feiern Sonntag, den 11. Februar, die Eheleute Adam Ewald dahier.

Frankfurt, 8. Febr. Der erste diesjährige Arbeitspferdemarkt am Ostbahnhof war von etwa 150 Tieren besetzt. Bei schleppendem Verlauf des Marktes sehr hohe Preise angelegt. Erst als die Preise etwas sanken, wuchs die Kaufkraft, sodaß der Markt schließlich geräumt wurde. Das dargebotene Material an schweren, leichten und mittleren Arbeits- und Wagenpferden war im ganzen gut. Auch für Schlachtvieh bezahlten die Händler hohe Preise.

Als freiwillige Hilfskräfte im Ehrenamt bei der Kohlen- und Holzverteilung stellten sich der Stadtverwaltung bis jezt mehr als 200 Schüler höherer Lehranstalten zur Verfügung.

Frankfurt, 8. Febr. (W. B.) In der Schriftgießerei Stempel ereignete sich ein Explosionsunglück, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Weiter wurde eine große Zahl von Personen zum Teil schwer verletzt, eine Störung des Betriebes tritt nicht ein.

Gestohlene Brotscheine. Anfangs November wurde in der Brotkommission II in der Braubachstraße eingebrochen, 30 000 Brotscheine, 600 bis 800 Fleischmarken und 1000 Eisenkarten waren die Beute des nächtlichen Besuches. Der Dieb Namens Schönemann, wurde bereits zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. — An der Strafkammer waren jezt wegen Hehlerei angeklagt: der 34jährige Schneider Karl Caspari, der 33jährige Fahrradhändler Martin Gerhard und der 32jährige Händler Philipp Klüh. Von Klüh gewann das Gericht aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung, daß er an dem Diebstahl beteiligt war; er wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die beiden Andern hatten mit den

Brotscheinen einen schwunghaften Handel getrieben. Caspari, der über 20 000 Stück an sich gebracht hatte, erhielt wegen Hehlerei im Rückfalle und Handelns mit Brotscheinen drei Jahre und einen Monat Zuchthaus, Gerhard wegen einfacher Hehlerei und Handelns mit Brotscheinen drei Jahre und zwei Monate Gefängnis. Alle drei verlieren die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Es hätten strengere Strafen verhängt werden müssen, führte der Vorsitzende aus, weil derartige Diebstähle die gerechte Brotverteilung in Frage zu stellen geeignet sind. Das Brot, das auf diese Weise in unrechte Hände kam, habe nachher in entsprechender Menge als Zusatz für Schwerarbeiter gefehlt.

Wiesbaden, 8. Febr. Durch ein anonymes Schreiben war die Viehrieger Polizei dahinter gekommen, daß die Ehefrau Emma Schneider dortselbst aus einer chemischen Reinigungsfabrik, wo sie beschäftigt war, Stücke von selbstgrauen Tuchen entwendet habe. Bei einer Hausdurchsuchung fand man die Stücke vor. Vor dem Schöffengericht beklagte die Angeklagte, daß sie acht Kinder zu ernähren habe und mit der monatlichen Unterstützung von 90 Mark nicht auskomme. Aus den entwendeten Tuchstücken habe sie Kleider für ihre Kinder fertigen wollen. Das Gericht erkannte ihre Notlage an und verurteilte sie zu einem Tag Gefängnis.

Limburg, 7. Febr. Die Bahn ist bis zur Mündung nunnmehr fast lückenlos zugestoren. In manchen Stellen erreicht die Eisdecke bereits eine Stärke von 50 Zentimetern.

Offenbach, 8. Febr. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurden zwei jugendliche Frevole, der 17jährige Georg Kempf aus Alzenau und der 16 Jahre alte Franz Redermann von hier abgeurteilt. Die beiden hatten am 23. und 26. Oktober 1916 aus ihrer am Bahnkörper gelegenen Arbeitsstelle mit Steinen und einer Bierflasche abends gegen den vorübergehenden Personenzug geworfen und in beiden Fällen die Scheiben und Rahmen eines Wagenabteils zertrümmert, in einem Falle auch Reisende leicht verletzt. Das Gericht hatte das „jugendliche Alter“ in richtiger Erkennung beiseite gelassen und Kempf zu 6 Wochen und Redermann zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Hanau, 7. Febr. Der Weißbindermeister Herm. Eckardt und die Arbeiter Joh. Buchold und Joh. Schäfer aus Jossa hatten im Herbst vorigen Jahres zwischen Salmünster und Aufenau zur Nachtzeit eine Anzahl Schafe aus einem Schafstall gestohlen und auf dem Felde abgeschlachtet. Das Fleisch verkauften sie per Pfund zu M. 1.80 und 1.50. Ein Gastwirt in Orb erhielt allein innerhalb kurzer Zeit Fleisch von vier Schafen. Die hiesige Strafkammer verurteilte Eckardt zu 1 Jahr 3 Monaten, Buchold zu 1 Jahr 6 Monaten und Schäfer zu 6 Monaten Gefängnis. Der Gastwirt wurde freigesprochen.

Koblenz, 7. Febr. Auf Antrag des Haus- und Grundbesitzer-Vereins zahlt das städtische Kriegsfürsorgeamt die Kriegsunterstützung nur dann aus, wenn eine Quittung über die Zahlung der Miete für den vorhergegangenen Monat vorgelegt wird. Sind die Mieter dazu nicht imstande, so wird die Unterstützung zur Hälfte zurückbehalten und an den Vermieter bezahlt.

Hachenburg, 7. Febr. Der Schmiedemeister Heinrich Schmidt aus Mudenbach wollte auf dem hiesigen Bahnhof in einen bereits fahrenden Zug springen. Er glitt aus, wurde überfahren und getötet.

Sab Orb, 8. Febr. Bei dem Puzen eines Revolvers durch den 19jährigen Arbeiter Brachy entlud sich die Waffe. Das Geschloß drang dem in der Nähe 10jährigen Schüler Schmitt in den Kopf und tötete ihn auf der Stelle.

Schönborn, 9. Febr. Ein tödlicher Unfall ereignete sich beim Holzfällen im hiesigen Gemeindefeld. Der einzige Sohn des Landwirts Karl Fischer wurde von einem Baum so unglücklich getroffen, daß er nach kurzer Zeit starb.

Bingen, 8. Febr. Die Bürgermeisterei macht bekannt, daß bis auf weiteres nur je ein Zentner Kohlen, Koks oder Bricketts in der Woche an Familien gegen Vorlage der Protokarte abgegeben werden dürfen. Die Volksschule und die Pflicht-Fortbildungsschule bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützähne. Zahnreinigen.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern- und Westschactebogen, sowie von der Acre bis zur Somme herrschte Artilleriekampf.

Vormittags griffen die Engländer bei Serre an; sie wurden abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Acre setzten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Baillescourt etwas Boden verloren.

Nördlich des St. Pierre-Waast-Waldes ist von einem im ganzen gecheiterten Vorstoß den Engländern eine schmale Einbruchstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zwischen Maas und Mosel stieß bei Flixen nach wirksamer Feuerbereitung eine Kompanie bis in die dritte französische Linie vor und brachte bei geringem eigenem Verlust 26 Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Die Flieger erfüllten im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtigen Beobachtungs-, Erkundungs- und Angriffsaufgaben.

Wir verloren im verfloffenen Monat 34 Flugzeuge.

Die Engländer, Franzosen und Russen kühten in Luftkämpfen und durch Abschuß von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 jenseits der Linien erkennbar abgestürzt, 26 in unserem Besitz sind.

Außerdem wurden 3 feindliche Fesselballons brennend zum Absturz gebracht. Wir verloren keinen Ballon. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Deutschland und Amerika.

New York, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg., ff.) Die Depeschen aus Washington melden übereinstimmend, daß trotz der „einigermaßen aggressiven“ Haltung der letzten Tage, der Wunsch, den Krieg solange als möglich zu vermeiden, noch immer besteht.

Die Abreise Bernstorffs.

Haag, 9. Febr. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg., ff.) Reuter meldet aus New York: Die Abreise Bernstorffs und aller anderen Diplomaten wurde auf Dienstag festgesetzt.

Reuter meldet aus Washington: Offiziell wird mitgeteilt, daß England und Frankreich Bernstorff und seinem Gesandtschaftspersonal freies Geleit zugewilligt haben.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.
Sonntag Segagesimae.

Vormittags 7^{1/2} Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Segens-Andacht.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Sonntag Segagesimae (11. 2. 1917).

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11^{1/2} Uhr Konfirmandenbesprechung.

Nachmittags 5^{1/2} Uhr Kriegsbefunde.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch Abend: Nächtliche Stille.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 11. Februar, vormittags 11 Uhr, Gottesdienst.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 6.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Mit dem 8. Februar ist eine neue Verordnung über die Beschlagnahme von Zinngegenständen erfolgt, welche am Rathaus zum Anschauung gekommen ist. Die Besitzer von solchen Gegenständen werden auf die Verordnung aufmerksam gemacht.

Falkenstein, den 7. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Am 8. 2. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln und Bierfrugbedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen“ als Neufassung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. A. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode meines lieben Gatten und unseres treubesorgten Vaters

Herrn **Joseph Florian Vest,**
Schmiedemeister,

sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schlossborn, den 8. Februar 1917.

Gedenket der hungernden Vögel!

Entlaufen:

Ein kleiner Hund, glatthaarig, schwarz mit weißer Brust, auf den Namen „Buh“ hörend. Gen. Belhg. abzugeben. **Neuenhain, Hüllgasse 3.**

für jedermann empfehlenswert

sind unsere

**Rechnungs-
Bloc.**

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt auf Pappe bequem zum Aufhängen geblocht, durchlocht zum Abreiben.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Lebensmittel-Verkauf.

Samstag, den 10. Februar, kommen im Rathausssaal zum Verkauf: Butter, sterilisierte Vollmilch, Del, Rollmops in Dosen, Kerzen, Suppenwürfel und Eierersatz. Del können nur diejenigen erhalten, die unserer Aufforderung entsprechend, Flaschen eingeleistet haben.

Brotkarten-Nr.	1-100	vormittags von	8-9	Uhr,
"	101-200	"	9-10	"
"	201-300	"	10-11	"
"	301-400	"	11-12	"
"	401-550	nachm.	2-3	"
"	551-800	"	3-4	"

Die Einteilung ist genau einzuhalten. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1917.
Der Magistrat: **Jacobs.**

Die Milchkarten für die Zeit vom 4. Februar bis 8. April 1917, werden Samstag, den 10. Februar auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, in folgender Reihenfolge ausgegeben:

1-100	vormittags von	8 1/2 - 9	Uhr,
101-200	"	9 - 9 1/2	"
201-300	"	9 1/2 - 10	"
301-400	"	10 - 10 1/2	"
401-500	"	10 1/2 - 11	"

Die Milchausweiskarte ist vorzulegen. Die Ausgabe richtet sich nach den Nummern der Milchkarten. Reihenfolge ist genau einzuhalten. Für die Inhaber der Ausweiskarten werden zu einer anderen Zeit Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1917.
Der Magistrat: **Jacobs.**

Die Brot- und Zuckerarten für die Zeit vom 12. Februar bis 25. Februar werden am Montag, den 12. ds. Mts. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Nummer	1-200	vormittags von	8-9	Uhr
"	201-400	"	9-10	"
"	401-600	"	10-11	"
"	601-800	"	11-11 1/2	"

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerartenausweise.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1917.
Der Magistrat: **Jacobs.**

Hinterbliebenen-Fürsorge betr.

Für die Hinterbliebenen gefallener Krieger und für die Kriegsinvaliden ist hier eine Beratungsstelle eingerichtet worden. Diese Beratungsstelle, deren Bezirk sich auf die Gemeinden Königstein, Ruppertsheim, Eppenhain, Schloßborn, Glashütten, Schneidhain und Hornau erstreckt, wird von dem unterzeichneten Bürgermeister und Frau Berta von der Hagen von hier geleitet. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Militär- und Gemeindebehörden bei der Aufnahme von Rentenansprüchen und bei der Prüfung der Ansprüche auf Renten und Zusatzrenten zur Hand zu gehen und den Kriegswitwen und sonstigen Hinterbliebenen helfend und beratend zur Seite zu stehen; auch wird sie in Berufsfragen gerne Auskunft erteilen.

Die erste Sprechstunde findet am Sonntag, den 11. ds. Mts., vorm. von 10-12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt.

Königstein im Taunus, den 6. Februar 1917.
Der Bürgermeister: **Jacobs.**

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Kohlrüben.

In Gemäßheit der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) in Verbindung mit der Ausführungsanweisung vom 27. Dez. 1915 wird für den Obertaunuskreis folgende Anordnung erlassen:

I.

Zur Feststellung der Vorräte an Kohlrüben (Erd- oder Stedrüben), die sich im Besitz folgender Stellen befinden:

1. der Kommunen, öffentlich rechtlicher Körperschaften und Verbände.
2. der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, in deren Betrieben Kohlrüben geerntet und verarbeitet werden,
3. aller, die Kohlrüben aus Anlaß ihres Handelsbetriebes, oder sonst des Gewerbes wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen, findet am 10. Februar 1917 eine Bestandsaufnahme statt.

II.

Die Durchführung dieser Bestandsaufnahme wird den Gemeindebehörden übertragen, denen die Formulare für Bestands-Anzeigen vom Kreis geliefert werden. Ortslisten für die Zusammenstellung der angemeldeten Bestände sind von den Gemeindebehörden anzufertigen.

III.

Die Angaben sind in vollen Zentnern zu machen und haben sich auf alle in der Nacht vom 9. auf den 10. Feb. im Besitz der Anmeldepflichtigen befindlichen Vorräte zu erstrecken; auf dem Transporte befindliche Mengen sind sofort nach dem Eintreffen anzuzeigen.

IV.

Die Gemeindebehörden haben die festgestellte Gesamtzenternzahl an Kohlrüben auf dem Drahtwege spätestens bis zum 14. Februar 1917 hierher zu melden.

V.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 a. a. O. bei vorsätzlicher Handlungsweise mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000

Kurtheater Königstein i. T.

Direktor A. Kappenmacher.

Mittwoch, den 14. Februar, abends punkt 7 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY:

HEIMAT

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Preise der Plätze:

Sperrplatz	1.75 M	im Vorverkauf,	2.00 an der Abendkasse
1. Platz	1.30 M	"	1.50 " "
2. Platz	0.80 M	"	1.00 " "

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
— Näheres siehe Plakate. —

Bekanntmachung.

Die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.
Königstein im Taunus, den 3. Februar 1917.
Stadtkasse Königstein: **Gläser.**

Neue Spar- und Darlehnskasse Fischbach i. T.

e. G. m. b. H.

Vermögensbilanz vom 31. Dezember 1916.

Aktiva	Passiva
Kassenbestand	1054.46
Bertpapiere	24324.50
Wechsel	877.00
Geschäftsanteile bei der Genossenschaftsbank	150.00
Mobilar (Einrichtung)	137.70
Bankguthaben in laufender Rechnung	4265.00
Guthaben in laufender Rechnung bei Genossen	4808.23
Darlehn auf Schuldscheine	12088.48
Darlehn auf Hypotheken	104261.81
Rückständige Zinsen	3119.07
Summe	155176.25
Reservefonds	1100.71
Betriebsrücklagen	591.86
Geschäftsanteil der Genossen	10891.90
Schulden in laufender Rechnung an Genossen	148.08
Spar-Einlagen	141568.81
Vorausbezahlte Zinsen	12.50
Reingewinn	862.39
Summe	155176.25

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1915 30

Zugang

Abgang

Mitgliederstand Ende 1916 28

Gesamtumsatzsumme

Gesamthafsumme Ende 1916

Fischbach, den 7. Februar 1917.

Ungeheuer Wittkind.

Die feldpostbezieher

werden gebeten, uns sofort ihre nach den neuen feldpostbestimmungen geänderte Adresse mitzutheilen, damit der Versand der Zeitung ab 15. d. M. keine Störung erleidet.

Die Geschäftsstelle der „Taunus-Zeitung“.

W., bei fahrlässiger Handlungsweise mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle nur mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Februar 1917.

Der Königliche Landrat: **J. B.: v. Bräuning.**

Zur Durchführung der Bestandsaufnahme werden den in Betracht kommenden Unternehmern in den nächsten Tagen Anzeige-Formulare zugehen, die spätestens bis zum 12. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 3, ausgefüllt abgeliefert werden müssen. Wer bis zum 10. d. Mts. nicht im Besitze eines Formulars ist, muß sich ein solches im Rathaus abholen und ausgefüllt zum festgesetzten Termine abliefern.

Königstein, den 8. Februar 1917.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung

betr. Sicherung der Saatkartoffeln.

Zur Sicherstellung der für die Aussaat im Frühjahr 1917 bestimmten Saat-Kartoffeln wird in Ausführung der Kreisverordnung vom 12. August 1916 für den Obertaunuskreis folgendes angeordnet:

1. Die Besitzer von zur Saat geeigneten und für Saat-zwecke bestimmten Kartoffeln haben diese Kartoffel-Bestände bis zur Höchstmenge von 10 Zentner pro Morgen (1/2 ha) Anbaufläche bis zum 15. Februar 1917 von den übrigen Kartoffelmengen auszusondern, getrennt zu lagern und pfleglich zu behandeln, jedoch sie ihre Eigenschaft als Saatgut nicht verlieren.

2. Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen, sowie Beauftragte der Kreis- oder Gemeindeverwaltung sind berechtigt, zur Ueberwachung der Durchführung dieser Anordnung die betr. Lagerräume zu besichtigen und etwaige zur Erhaltung der Saatkartoffeln notwendige Anordnungen zu treffen.

3. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu I oder gegen Anordnung zu II werden gemäß § 25 der oben bezeichneten Kreisverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 23. Januar 1917.

Der Königliche Landrat: **J. B.: von Bräuning.**

Wird veröffentlicht.

In der Zeit vom 10.-15. Februar wird eine Revision vorgenommen zwecks Feststellung, ob der Anordnung gesprochen ist.

Königstein, den 30. Januar 1917.

Der Magistrat: **Jacobs.**

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Berordnung betr. Holzanzuhr.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Holz-lagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März d. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörden verpflichtet, für von diesen ihnen bezeichnete Geschäfte oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bezw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderungen selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bezw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzanzuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzer und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Feststellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Vergütung der Vergütung.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt am Main, den 24. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riebel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 6. Februar 1917.
Der Magistrat: **Jacobs.**

Suche zum fleißig. Köchlein
1. April die auch Hausarbeit übernehmen nach Bonn. Vorzulesen von 2 Uhr an Herzog Adolphstr. 9, Königliche Frau Hauptmann Kölling.

Braver, Junge
ordentlicher kann das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen bei **Martin Reutner, Sattler- und Tapeziermeister** Königstein.

Mehrere Waggon
Kuhmist

sofort abzugeben.

Grh. Hieronymi, Weißkirch

Ein Paar **Ziegen** zu verkaufen bei **schweres Einleischweh** zu verkaufen bei **Heinrich Scheurich, Reihelm** Dohstraße 5.

Ein schweres, trächtiges **Fahrrad** und ein 9 Monate **Rind** ist abzugeben **Georg Rehm, Schloßborn i. T.**

Schöne 3-4-Zimmer
wohnung in **Königstein zum 1. April** vermietet. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene, kleine
2-Zimmer-Wohnung mit elektrischem Licht an ruhige Leute sofort zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Eheleben

Eine Darstellung der Forderungen des Btl. Ehelebens, sowie eine Besprechung der Aufgaben, die die Ehe-mitglieder eines Paares an die beiden Geschlechter stellt. Von Th. Weidmann. Dritte, vollst. umgearb. Auflage. (9.-14. Taus.) S. XX, 344 S.) Prof. Dr. Weidmanns Ehelebens-Ratgeber. Ein Buch, das in ein ganzes Leben hinein wirkt und durch die Sprache der Klarheit des Gebotenen, die Klarheit der Kritik, die Klarheit der Anrede aller Leser, die Klarheit der Sprache der letzten Jahre über das Eheleben. Verlagsanstalt v. C. J. Neumann, Neudammstr. 9.

Lohntaschen,
Arbeits-Bettel
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.